

ewa energie wasser aarberg ag
stadtplatz 28
ch-3270 aarberg
tel +41 32 391 60 30
fax +41 32 391 60 41
info@ewaarberg.ch
www.ewaarberg.ch

Preisblatt der elektrischen Energie für Lieferungen durch die ewa

gültig ab 1. Januar 2014

Versionskontrolle:

Datum	Version	Bemerkung
14.08.2013	1.1	zu genehmigendes Exemplar für GL-Sitzung vom 20. August 2013
21.08.2013	1.2	zu genehmigendes Exemplar für VR-Sitzung vom 29. August 2013 auf Antrag der GL
30.08.2013	1.3	Preisblatt durch den Verwaltungsrat am 29. August 2013 genehmigt

Datei: d:\daten\ewaarberg\ew-energie\strommarktliberalisierung\ewa-verordnungen-bestimmungen\tarifverordnung\ewa-tarifverordnung-energie-ver13.docx

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Die Energieprodukte werden in drei Qualitäten eingeteilt:

regio Die Energie wird im Minimum zu 5% aus PV-Anlagen, mit Standort in Aarberg und Umgebung, produziert. Die restlichen 95% werden durch neu erneuerbarer Energie und Energie, produziert mit schweizerischer Wasserkraft, gedeckt. Entsprechende Herkunftsnachweise (HKN) sind für die gesamten 100% verfügbar.

erneuerbar Die Energie wird zu 100% in der Schweiz mit Wasserkraft produziert. Für dieses Produkt sind 100% Herkunftsnachweise (HKN) verfügbar.

basic Die Herkunft der Energie ist nicht definiert. Herkunftsnachweise (HKN) sind für dieses Produkt nicht verfügbar.

Dem Energiebezüger wird eine Lieferqualität seines Produkts für die Energielieferung ab 1. Januar 2014 empfohlen. Jeder Kunde kann aber eine andere Lieferqualität auswählen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1to1 energy easy light für Energiebezug mit Einfachtarif

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	12.30 Rp./kWh	13.28 Rp./kWh	11.30 Rp./kWh	12.20 Rp./kWh	10.80 Rp./kWh	11.66 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

1to1 energy easy für Energiebezug mit Doppeltarif

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	13.20 Rp./kWh	14.26 Rp./kWh	12.20 Rp./kWh	13.18 Rp./kWh	11.70 Rp./kWh	12.64 Rp./kWh
Niedertarif	9.10 Rp./kWh	9.83 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh	8.75 Rp./kWh	7.60 Rp./kWh	8.21 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

1to1 energy easy comfort für Energiebezug für Heizungsanwendungen

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	12.40 Rp./kWh	13.39 Rp./kWh	11.40 Rp./kWh	12.31 Rp./kWh	10.90 Rp./kWh	11.77 Rp./kWh
Niedertarif	8.50 Rp./kWh	9.18 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	7.56 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

öffentliche Beleuchtung für Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	12.50 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	11.50 Rp./kWh	12.42 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	11.88 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

temporärer Anschluss für Energiebezug bei Baustellen, Festanlässen, Marktständen, usw.

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	12.50 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	11.50 Rp./kWh	12.42 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	11.88 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

1to1 energy easy power für Energiebezug ab 20'000 bis 100'000 kWh/Jahr

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.70 Rp./kWh	11.56 Rp./kWh	9.70 Rp./kWh	10.48 Rp./kWh	9.20 Rp./kWh	9.94 Rp./kWh
Niedertarif	8.50 Rp./kWh	9.18 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	7.56 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

1to1 energy professional classic für Energiebezug ab 100'000 bis 1'000'000 kWh/Jahr

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.45 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh	9.45 Rp./kWh	10.21 Rp./kWh	8.95 Rp./kWh	9.67 Rp./kWh
Niedertarif	10.45 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh	9.45 Rp./kWh	10.21 Rp./kWh	8.95 Rp./kWh	9.67 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

1to1 energy professional classic für Energiebezug > 1'000'000 kWh/Jahr

	regio		erneuerbar		basic	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.45 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh	9.45 Rp./kWh	10.21 Rp./kWh	8.95 Rp./kWh	9.67 Rp./kWh
Niedertarif	10.45 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh	9.45 Rp./kWh	10.21 Rp./kWh	8.95 Rp./kWh	9.67 Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh	0.01 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Abgaben und Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer an (in Stunden), in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der Jahreshöchstlast die gleiche Energie geliefert worden wäre. Die Benutzungsdauer berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug, geteilt durch die verrechnete ¼-h-Jahreshöchstleistung.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVAh gemessen.
Systemdienstleistungen Swissgrid AG	Kosten für Leistungen, die von Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.
Clearinggebühr	Kosten für das Bilanzgruppenmanagement. Das Bilanzgruppenmanagement wird durch die Swissgrid AG erbracht und darf den Endkunden verursachergerecht verrechnet werden.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird im Herbst 2008 vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt und beträgt maximal 0.6 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgabe Gewässer und Fische	Ab 1. Januar 2012 muss für den Schutz der Gewässer und der Fische eine zusätzliche Bundesabgabe auf jeder Kilowattstunde bezahlt werden.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
Inkrafttreten	Dieses Preisblatt der elektrischen Energie für Lieferungen durch die EWA Energie Wasser Aarberg AG wurde durch den Verwaltungsrat am 29. August 2013 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Haben Sie Fragen?

Ihre EWA Energie Wasser Aarberg AG ist gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.1to1energy.ch/aarberg und auf unserer Website www.ewaarberg.ch.

EWA Energie Wasser Aarberg AG

Stadtplatz 28

Postfach 28

3270 Aarberg

Telefon 032 391 60 30

Telefax 032 391 60 41

E-Mail: info@ewaarberg.ch

Internet: www.ewaarberg.ch

Störungen / Pikett 032 391 60 30